

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: EAP 320 Diesel-Winterzusatz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Industrielle Verwendungen; Produkt für die KFZ Industrie – Kraftstoffzusatz

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Eurolub GmbH

Freisinger Str. 25 – 27

D – 85386 Eching

Tel. +49 (0) 8165 / 9591 - 0

Fax +49 (0) 8165 / 9591 - 20

Auskunftsgebender Bereich :

E-Mail: info@eurolub.com

1.4. Notrufnummer:

49 (0)7348 408422 Mo-Do 8.00 – 16.00 Uhr, Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationen bieten Ihnen auch die Informationszentren für Vergiftungsunfälle in der Bundesrepublik Deutschland

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrensymbole:



Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (Produktidentifikatoren):

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff/Zubereitung:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006**Datum des Inkrafttretens:** 31.08.2018**überarbeitet am:** 31.08.2018 **Produkt:** CFI-W**Version:** 08.2018**ersetzt Version:****3.2 Gemische****Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

EG-Nr.: 918-481-9

75-100 %

Asp. Tox.1 H304

EU REACH-Reg. Nr.: 01-2119457273-39-xxxx

Solvent Naphta schwer CAS 64742-94-5

15-20%

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411

1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6

1-2,5 %

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226

Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, H332

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411

2-Ethylhexansäure CAS 149-57-5

0,01-0,05 %

Reproduktionstoxizität d, Kategorie 2, H361d

Naphtalene CAS 91-20-3

0,1-0,5 %)

Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302

Karzinogenität, Kategorie 2, H351

Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H410

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

4. Erste Hilfe Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Benetzte Kleidung sofort ausziehen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder SDB vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Nichts zu Essen oder zu Trinken geben.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Kein persönliches Risiko eingehen. Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).

Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Brandklasse: B (Flüssige oder flüssig werdende Stoffe)

Temperaturklasse: T 3 (Zündtemperatur > 200 °C)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Notfalls persönliche Schutzausrüstung (mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe) tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen.

Einsatzkräfte

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen. Mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Ladegut mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sonstige Angaben

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft und/oder Behörden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten. Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft. Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen so gering wie möglich ist.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Verpackungsmaterialien

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Geeignete Behälter

Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien

Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien

Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden. Behälter geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern. Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Keine Informationen verfügbar.

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK):

10 Brennbare Flüssigkeiten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffgemisch C9-C15 Aliphaten

TRGS 900, AGW: 600 mg/m³, (2(II))

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Empfohlener Filtertyp: Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

Handschutz

Lösemittelbeständige Handschuhe Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material: Nitrilkautschuk
 Durchbruchzeit: ≥ 480 min
 Handschuhdicke: 0,45 mm

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. lösemittelbeständige Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen. Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Thermische Gefahren

Das Produkt ist brennbar und kann entzündliche Gas/Luft-Gemische bilden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
 Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Maßnahmen, die sich auf die Verwendung des Stoffes (als solches oder in Gemischen) durch den Verbraucher beziehen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | farblos-leicht bläulich |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar |
| Gefrierpunkt/Gefrierbereich: | < -20 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 175 - 210 °C |
| Flammpunkt: | > 61 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | 0,04 (Butylacetat = 1) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. |
| Obere Explosionsgrenze: | 7 %(V) |
| Untere Explosionsgrenze: | 0,5 %(V) |
| Dampfdruck: | ca. 0,6 hPa (25 °C) |
| Relative Dampfdichte: | > 1 (Luft = 1.0) |
| Dichte: | 0,815-0,83 g/cm ³ (15 °C) |
| Wasserlöslichkeit: | (20 °C) nicht bzw. wenig mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | > 200 °C |
| Thermische Zersetzung: | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch: | 1,0 - 2,5 mm ² /s (20 °C) |
| Explosionsgefährlichkeit: | Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine bekannt. |
| VOC | 99,3 % |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Reaktionen**

Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen**Zu vermeidende Bedingungen:**

Hitze, Flammen und Funken.

Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien**Zu vermeidende Stoffe:**

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

Naphtalene CAS 91-20-3,

LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 250000 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können.

1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6,

LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/l/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 1100 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Relevante Inhaltstoffe:****1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6 additiv,**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Schwere Augenschädigung/-reizung**Relevante Inhaltstoffe:****1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6 additiv,**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Karzinogenität**Relevante Inhaltstoffe:****Naphtalene CAS 91-20-3,**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Reproduktionstoxizität**Relevante Inhaltstoffe:****2-Ethylhexansäure CAS 149-57-5,**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung**Relevante Inhaltstoffe:****1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6,**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung**Relevante Inhaltstoffe:****Solvent Naphta 150 schwer CAS 64742-94-5,**

Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Akute Toxizität

Fisch

LL50 > 1000 mg/l (Süßwasserfische; 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen; OECD- Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EL50 > 1000 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (Daphnientoxizität; OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EL50 > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (Toxizität gegenüber Algen; OECD-Prüfrichtlinie 201)

Chronische Toxizität

Fisch

NOELR 0,088 mg/l (Fisch; 28 d)

Aquatische Invertebraten

NOELR 0,026 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.

Naphtalene CAS 91-20-3,

M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

1,2,4-Trimethylbenzene CAS 95-63-6,

Kategorie 2

Naphtalene CAS 91-20-3,

Kategorie 1, M-Faktor:

Solvent Naphta 150 schwer CAS 64742-94-5,

Kategorie 2

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis 80 % (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Bioakkumulation

Ergebnis Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Mobilität

Ergebnis Leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt., Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Ergebnis: Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zu Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüsselnummer: AVV 20 01 29*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung Ungereinigter Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Reinigungsmittel

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer entfällt

14.2. UN ordnungsgemäße Versandbezeichnung entfällt

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport entfällt

14.4. Verpackungsgruppe entfällt

14.5. Umweltgefahren entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkung gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

Nationale Vorschriften

WGK (DE) WGK 1: schwach wassergefährdend: 27; Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500¹ einhalten.

Lageklasse gemäß TRGS 510¹ : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|-------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-------------|---|
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| BSB | biochemischer Sauerstoffbedarf |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend |
| CSB | chemischer Sauerstoffbedarf |
| DNEL | abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| ELINCS | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe |
| GHS | Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |
| LC50 | Median-Letalkonzentration |
| LOAEC | niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| LOAEL | niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| LOEL | niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung |
| NLP | Nicht-länger-Polymer |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC | höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NOEL | Dosis ohne beobachtbare Wirkung |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL | Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz |
| PBT | persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| SVHC | besonders besorgniserregender Stoff |
| UVCB-Stoffe | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |

Anhang für Explosionsszenarien

| Nr. Kurztitel | Hauptanwendergruppe (SU) | Verwendungssektor (SU) | Produkt-kategorie (PC) | Verfahrens-kategorie (PROC) | Umweltfreisetzungskategorie (ERC) | Erzeugnis-kategorie (AC) | Spezifikation |
|-----------------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---------------|
| 1 Verwendung in Reinigungsmitteln | 21 | NA | 3, 4, 8, 9a, 9b, 9c, 24, 35, 38 | NA | 8a, 8d | NA | ES17378 |
| 2 Verwendung in Reinigungsmitteln | 22 | NA | NA | 1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 10, 11, 13, 19 | 8a, 8d | NA | ES17339 |